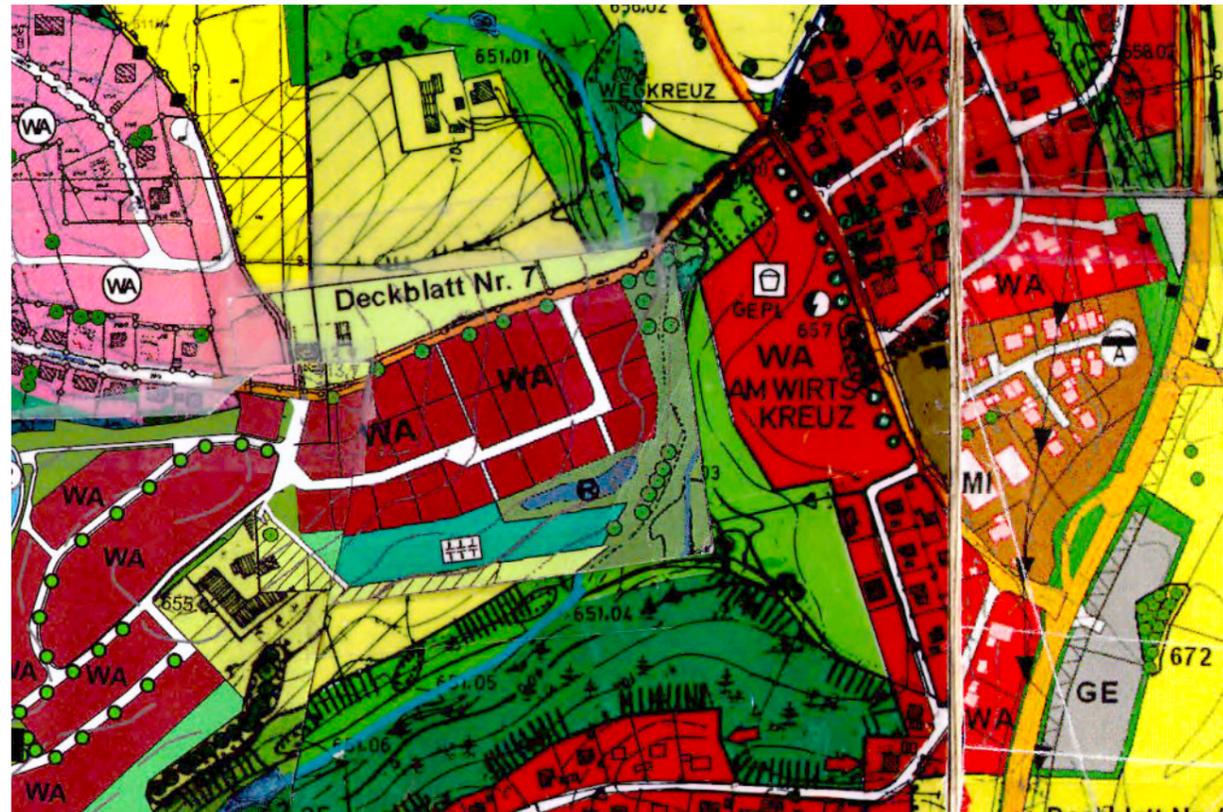
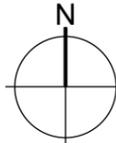
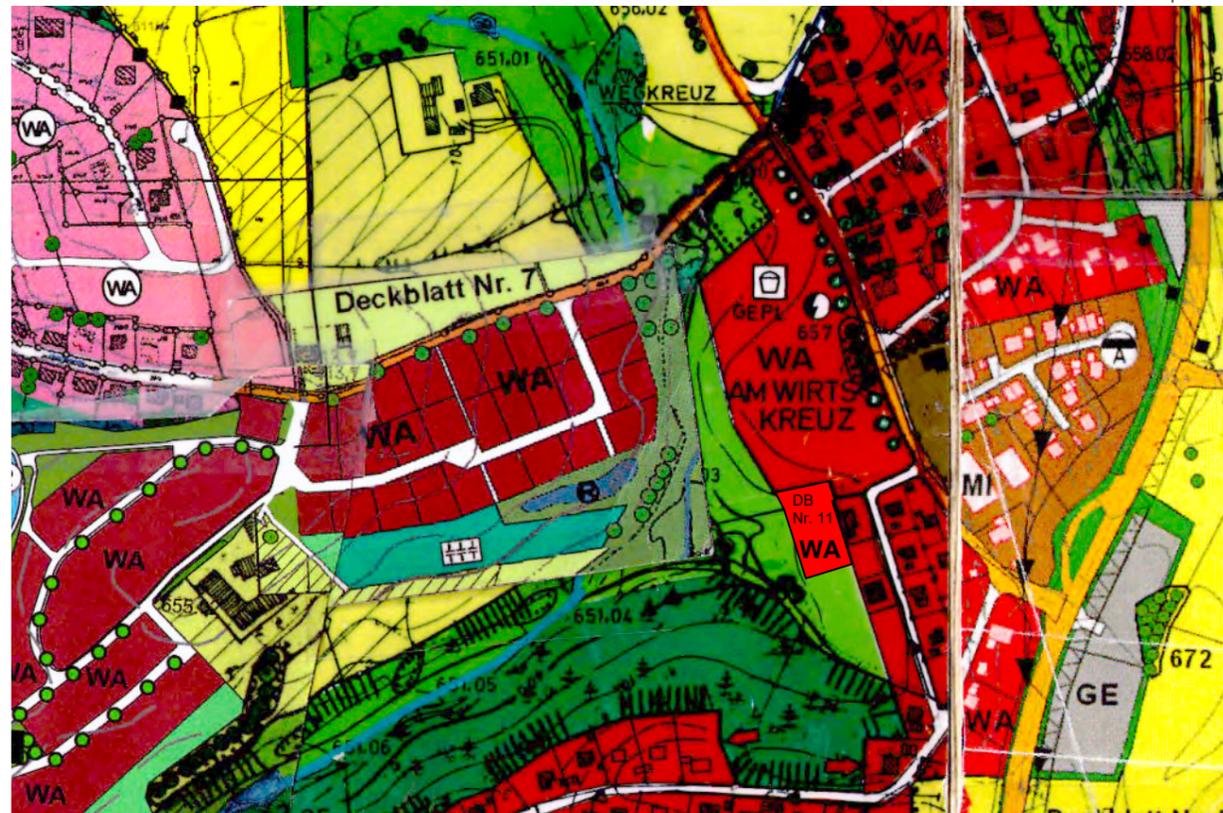


A Lageplan M 1:5.000
Auszug aus dem rechtswirksamen FNP



B Lageplan M 1:5.000
FNP - DB Nr. 11



C Änderungen durch DB Nr. 11
Auszug aus der Zeichenerklärung

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
 - Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
 - Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
 - Sondergebiet
- 2. GEMEINBEDARF, SPORT- UND SPIELANLAGEN**
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Schule
 - Sozialen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen
 - Geb. für sportliche Zwecke m Bezeichnung.
 - Feuerwehr
 - Rathaur, sonstige öffntl. Verwaltungen m Bezeichnung
 - Kirche u. Gebäude für kirchliche Zwecke
- 3. GRÜNFLÄCHEN**
- Grünflächen
 - Sportplatz
 - Grünflächen / Freifläche für Ortsgliederung, Ortsgestaltung
 - Bäume und Sträucher
 - Friedhof
 - Spielplatz
 - Bestand
 - Planung
 - Landschaft prägende Baumreihe
- 4. FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**
- Wald
 - Fläche für die Landwirtschaft
- 5. VERSORGUNG**
- Flächen für Versorgungs- und Entsorgungsanlagen
 - Nahwärme
 - Elektrizität
 - Gasleitung
 - oberirdisch m Bezeichnung
 - E: elektrische Hochspannungsfreileitung
- 6. FLÄCHE FÜR WASSERWIRTSCHAFT**
- Wasserflächen
 - Bachlauf, Graben, meist wasserführend
- 7. ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE**
- Ruhender Verkehr
 - überörtliche Straßen + örtliche Hauptverkehrsstraßen mit Ortsdurchfahrtsgrenze (N)
 - Untergeordnete Straßen / Wege für den örtlichen Verkehr
- 8. SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Flächen für Nutzungsbeschränkungen bzw. Bereiche mit Überschreitungen der Verkehrslärmrichtwerte (gemäß Planeinschrieb)
 - Biotop

D Verfahrensvermerke

- 1 Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.07.2024 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch das Deckblatt Nr. 11 beschlossen. Die Pläne wurden zur frühzeitigen Auslegung am 25.07.2024 gebilligt. Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- 2 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 11 in der Fassung vom 25.07.2024 hat in der Zeit vom 26.8.2024 bis 26.9.2024 stattgefunden.
- 3 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 11 in der Fassung vom 25.07.2024 hat mit Schreiben vom 22.08.2024 mit Fristsetzung bis 26.09.2024 stattgefunden
- 4 Zu dem Entwurf des Deckblattes Nr.11 in der Fassung vom 28.11.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.01.2025 bis 07.02.2025 beteiligt.
- 5 Der Entwurf des Deckblattes Nr. 11 in der Fassung vom 28.11.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.01.2025 bis 07.02.2025 öffentlich ausgelegt.
- 6 Die Gemeinde Haselbach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Änderungen des Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 11 in der Fassung vom festgestellt.
Haselbach, den
.....
Simon Haas, Erster Bürgermeister
- 7 Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 11 mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Ausgefertigt:
Straubing, den
.....
Landratsamt Straubing-Bogen
- 8 Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist damit wirksam.
Haselbach, den
.....
Simon Haas, Erster Bürgermeister

Straubing, der 19.07.2024

Trapp (Planverfasser)

Projekt
**Flächennutzungsplan
Deckblatt Nr. 11**

Planungsträger:
Gemeinde Haselbach
Lkr. Straubing-Bogen

Bearbeitet:
ht

Masstab:
1/5.000

Planinhalt:
Lageplan, Legende,
Verfahrensvermerke



DIPL.- ING. (FH) ARCHITEKT
HORST TRAPP

SCHEFELSTRASSE 4 94315 STRAUBING
0151-72905885 09421 - 4008890

WWW .TRAPP-ARCHITEKTUR . DE
TRAPP@TRAPP-ARCHITEKTUR . DE